

Versicherungsschutz für Gemeinschaftswälder nach § 20 HessWaldG im Sammelvertrag



Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Gemeinschaftswälder nach § 20 HessWaldG

Versichert gelten Vermögensschäden Dritter bei fahrlässigen Pflichtverletzungen des versicherten Mitglieds.

Weiterhin besteht Versicherungsschutz für die bezeichneten Organe und Personen für den Fall, dass sie wegen eines Verstoßes, der von ihnen bei der satzungsgemäßen Tätigkeit begangen wurde, vom Gemeinschaftswald für einen Vermögensschaden haftpflichtig gemacht werden, den der Gemeinschaftswald unmittelbar erlitten hat (Eigenschadendeckung)

gemäß Deckungserweiterung besteht speziell Versicherungsschutz:

- für Haftpflichtansprüche aus der Vermittlung oder Empfehlung von Rohholzhandelsgeschäften
- aus Verstößen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen öffentlich-rechtlichen Inhalts

Versicherungssumme	Versicherungssumme	Versicherungssumme
50.000 Euro (A)	100.000 Euro (B)	200.000 Euro (C)
Grundbeitrag netto 50 Euro	Grundbeitrag netto 60 Euro	Grundbeitrag netto 70 Euro
zzgl. netto 0,15 Euro/ha	zzgl. 0,20 Euro/ha	zzgl. netto 0,28 Euro/ha



Waldbesitzer-Haftpflichtversicherung für Gemeinschaftswälder nach § 20 HessWaldG

(Betriebshaftpflichtversicherung und Grunddeckung für Umweltschadensversicherung)

Die Haftpflichtversicherung schützt gegen Haftpflichtansprüche, die gegen deklarierte Sammelvertragsteilnehmer (=Gemeinschaftswälder) geltend gemacht werden.

Versichert gelten insbesondere:

- Schäden aus Verletzung der Verkehrssicherungspflichten
- Schäden aus Versäumnis von Fristen und Terminen im Zusammenhang mit Anträgen auf staatliche Mittel
- Haftpflichtansprüche gegen Anteilseigner (auch untereinander) die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Gemeinschaftswaldes stehen
- Schäden der Gewässer oder des Bodens eigener und fremder Grundstücke
- Schäden an geschützten Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräumen, der so genannten Biodiversität

Versicherungssumme

für Personen-, Sach- und Vermögensschäden: **3.000.000 Euro** (pauschal)

Die genannte Summe steht für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres je Teilnehmer (= Gemeinschaftswald) 3-fach zur Verfügung.

Jährlicher Nettobeitrag je Mitglied:

30,00 Euro Grundbeitrag
zzgl. 0,25 Euro/Hektar

